



14.12.2016

Richtlinien zur Kumulativen Dissertation in der Fakultät für Biologie

(Beschlüsse des Fakultätsrates der Fakultät für Biologie vom 22.01.2003, 21.12.2005, 18.01.2012, 16.01.2013 und 14.01.2015; Promotionsordnung der Ludwig-Maximilians-Universität München für die Fakultät für Biologie Vom 27. November 1991 (KWMBI II 1992 S. 80) in der Fassung der 4. Änderungssatzung vom 29.09.2016)

1. Es müssen mindestens zwei Manuskripte in begutachteten, international anerkannten Fachzeitschriften akzeptiert sein, davon eine Veröffentlichung als Erstautor. Verwendet werden kann nur ein **akzeptiertes** Manuskript oder eine veröffentlichte Publikation.
2. Bei Ko-Autorenschaft muss der Eigenanteil dargestellt werden. Diese Darstellung ist vom Promotionsbetreuer zu bestätigen und den Unterlagen bei der Abgabe der Dissertation beizufügen. Die Einbindung einer Kopie in die Dissertation ist möglich.
3. Verlangt wird eine insgesamt kohärente Arbeit, die zu Beginn der Arbeit eine **Zusammenfassung** und eine **übergreifende ausführliche Einleitung** enthält.
4. Die Publikation sollte möglichst im Originalformat der jeweiligen Zeitschrift als einzelne Kapitel eingebunden werden, Manuskripte im Format der Dissertation.
5. Im Anschluss an die übergreifende Einleitung oder an die Publikationen ist eine **umfassende, übergreifende Diskussion** zu erstellen. Ein zusammenfassender Ausblick oder „general conclusion“ ist **nicht** ausreichend.
6. Publikation mit Erstautorenschaft (Originalarbeit in einem Peer Review Journal) müssen **einen signifikanten Teil der Promotionsleistung** beinhalten.
7. Publikationen, die zur Erfüllung der Regularien für eine kumulative Dissertation verwendet werden, dürfen **keine Review-Artikel** sein.
8. Noch nicht veröffentlichte Manuskripte dürfen zusätzlich in die Arbeit eingebunden werden.
9. Bei **geteilter Erstautorenschaft** muss eine von beiden Autoren unterschriebene **Erklärung über die jeweils erbrachte Leistung und den substantiellen Beitrag** der Publikation vorgelegt werden.
10. Bei der Verwendung von Abbildungen aus Publikationen, auch eigenen oder Manuskripten, muss die Erlaubnis des jeweiligen Verlages zur Veröffentlichung eingeholt werden.
11. Die eingebundenen Publikationen und Manuskripte müssen für die Abgabe der gedruckten Exemplare an der Publikationsstelle Dissertationen der Universitätsbibliothek genau so bleiben, wie sie zum Zeitpunkt der Abgabe sind.
Für Promovenden, die nach der 4. Satzung der Promotionsordnung promovieren, ist in der **elektronischen Version** der kumulativen Dissertation die Angabe der entsprechenden Fundstelle ausreichend.
12. Die kumulative Dissertation muss nicht extra beantragt werden.

Beispiel zum Aufbau einer kumulativen Dissertation

- 1) Title, name, year
- 2) Statutory declaration and statement (Eidstattliche Versicherung und Erklärung)
- 3) Content
- 4) Abbreviations
- 5) List of Publications
- 6) Declaration of contribution as a co-author
- 7) Summary
- 8) Aims of the thesis
- 9) Introduction
- 10) Results
 - a. Publication I
 - b. Publication II
 - c. Publication III
 - d. Manuscript I
 - e. etc.
- 11) Discussion
- 12) References
- 13) Acknowledgments
- 14) Curriculum Vitae

Oder:

- 1) Title, name, year
- 2) Statutory declaration and statement (Eidstattliche Versicherung und Erklärung)
- 3) Content
- 4) Abbreviations
- 5) List of Publications
- 6) Declaration of contribution as a co-author
- 7) Summary
- 8) Introduction
- 9) Discussion
- 10) References
- 11) Appendices
 - a. Publication I
 - b. Publication II
 - c. Publication III
 - d. Manuscript I
 - e. etc.
- 12) Acknowledgments
- 13) Curriculum Vitae